gemeinsam27 eG – eine Initiative für bezahlbaren Wohnraum

Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung

gemeinsam27 eG, Klingenstraße 37, 70186 Stuttgart – Vertreten durch den Vorstand: Anja Dorsch, Angela Heller, Jens Krimmel, Walter Krohe – Vorsitzende des Aufsichtsrats: Mechthild Hettich
kontakt@gemeinsam27.de | www.gemeinsam27.de

gemeinsam27 eG – gemeinsam wohnen gestalten

Die Genossenschaft 2727 entwickelt gemeinschaftliche Wohnprojekte in Stuttgart und der Stadtregion.

Ziel ist es Leerstand zu nutzen, nachhaltig zu bauen, Ressourcen zu schonen und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Damit leistet die Genossenschaft gemeinsam27 einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG - Sustainable Development Goals).

Nachhaltige Stadtentwicklung

- Leerstand vermeiden und Schaffung neuer Wohnräume
- Reduzierte individuelle Wohnflächen, mehr gemeinschaftlich genutzte Räume (Flächensuffizienz), Sharing-Angebote
- Respektvoller Umgang mit baukulturellem Erbe
- Hohe Gemeinwohlorientierung durch genossenschaftliche Ziele
- Zukunftsorientierung durch langfristige Nutzung für viele Generationen

Soziale Verantwortung und Quartiersentwicklung

- Soziales Miteinander und gegenseitige Unterstützung innerhalb und außerhalb der Hausgemeinschaften
- Schaffung von günstigem Wohnraum für Menschen mit Wohnberechtigungsschein
- Hohe Eigenverantwortung und großes Engagement in genossenschaftlich organisierten Wohnprojekten
- Aktive Pflege der Nachbarschaften und Verbindungen ins Quartier schaffen
- Bewohnermix verschiedener Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten

Ökologische Verantwortung und Klimaschutz

- Ressourcen schonen durch Erhaltung bestehender Bausubstanz
- Nutzung gebrauchter Baumaterialien (zirkuläres Bauen)
- kreislauffähige Konstruktionen, um Wiederverwendbarkeit nach dem Lebenszyklus zu ermöglichen
- Begrünung von Fassaden und Dächern zur Kühlung des urbanen Raumes
- Entsiegelung von Flächen

Innovative Wohnformen

- Innovative gemeinschaftliche Wohnformen wie Cluster-, Mehrfamilien- und Mehrgenerationenwohntypen
- Stärkung des sozialen Miteinanders innerhalb der Hausgemeinschaft, der Nachbarschaft und im Quartier, um sozialer Isolation und Einsamkeit vorzubeugen
- Gemeinschaftliches Nutzen von Gebrauchsgegenständen

Du möchtest Teil der Genossenschaft gemeinsam27 eG werden?

Genossenschaftsmitglied

Du teilst die Ziele der Genossenschaft, möchtest dich aktiv in der Genossenschaft engagieren und Teil eines Wohnprojekts werden?

Dann werde Mitglied der Genossenschaft gemeinsam27.

Ordentliches Genossenschaftsmitglied

- Eintrittsgebühr: 250,- Euro
- 10 Anteile à 100 Euro: 1. 000,- Euro

Weitere freiwillige Anteile möglich

Fördermitglied

Du teilst die Ziele der Genossenschaft und möchtest sie finanziell unterstützen, aber nicht Teil eines Wohnprojekts werden?

Dann werde Fördermitglied der Genossenschaft gemeinsam27.

Fördermitglied der Genossenschaft

- Eintrittsgebühr: 250,- Euro
- 10 Anteile à 100 Euro: 1. 000,- Euro

Weitere freiwillige Anteile möglich

Du möchtest die Genossenschaft gemeinsam27 eG unterstützen?

Praktische Unterstützung

Du teilst die Ziele der Genossenschaft und möchtest sie unterstützen?

Dann werde Unterstützer:in der Genossenschaft gemeinsam27.

Praktische Unterstützungsmöglichkeiten

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, uns zu unterstützen: Immobilienangebote, Beratungsleistungen, Mitarbeit bei Informationsveranstaltungen, praktische Hilfe, ...

Kontakt

Melde dich, wenn du Fragen oder Ideen für einen Beitrag hast und werde gemeinsam27 Unterstützer:in!
kontakt@gemeinsam27.de

Finanzielle Unterstützung: Schenkung

Du teilst die Ziele der Genossenschaft und möchtest sie finanziell unterstützen?

Dann werde Unterstützer:in der Genossenschaft gemeinsam27.

Schenkungen

- Basis-Unterstützung: ab 100,- Euro
- Super-Unterstützung: ab 1.000,- Euro
- Held:innen-Unterstützung: ab 10.000,- Euro

Verwendung

Jede Unterstützerin und jeder Unterstützende kann selbst entscheiden, ob die finanziellen Mittel in die Umsetzung neuer Wohnprojekte oder in den Solidarfonds fließen.

Finanzielle Unterstützung: Nachrangdarlehen

Du teilst die Ziele der Genossenschaft und möchtest sie finanziell unterstützen?

Dann unterstütze die Genossenschaft gemeinsam27 mit einem Nachrangdarlehen.

Nachrangdarlehen*

- Basis-Darlehen: ab 5.000,- Euro
- Super-Darlehen: ab 10.000,- Euro
- Held:innen-Darlehen: ab 50.000,- Euro

Verwendung

Die Nachrangdarlehen fließen in die Umsetzung von Wohnprojekten.

***Vor jedem Nachrangdarlehen findet ein ausführliches Informationsgespräch statt.**

Du bist bereits Genossenschaftsmitglied und möchtest dich zusätzlich finanziell engagieren?

Zusatzanteile

Jedes ordentliche Genossenschaftsmitglied kann freiwillig Zusatzanteile erwerben, um Wohnprojekte zu ermöglichen oder den Solidarfonds* zu unterstützen.

Fördermöglichkeiten

- Basis-Paket: ab 1.000,- Euro
- Super-Paket: ab 2.500,- Euro
- Mega-Paket: ab 10.000,- Euro

Voraussetzung

Ordentliches Genossenschaftsmitglied (mit Stimmberechtigung)

***Bitte beachte die Bestimmungen für den Solidarfonds auf der folgenden Seite.**

Förderanteile

Jedes Fördermitglied der Genossenschaft kann zusätzliche Förder-Anteile erwerben, um Wohnprojekte zu ermöglichen oder den Solidarfonds* zu unterstützen.

Fördermöglichkeiten

- Basis-Förderer: ab 1.000,- Euro
- Super-Förderer: ab 2.500,- Euro
- Mega-Förderer: ab 10.000,- Euro

Voraussetzung

Fördermitglied der Genossenschaft (ohne Stimmberechtigung)

***Bitte beachte die Bestimmungen für den Solidarfonds auf der folgenden Seite.**

Nachrangdarlehen

Jedes Genossenschaftsmitglied kann der Genossenschaft ein Nachrangdarlehen gewähren, um Wohnprojekte zu ermöglichen.

Nachrangdarlehen*

- Basis-Darlehen: ab 5.000,- Euro
- Super-Darlehen: ab 10.000,- Euro
- Mega-Darlehen: ab 50.000,- Euro

Voraussetzung

Mitglied der Genossenschaft (mit und ohne Stimmberechtigung)

***Vor jedem Nachrangdarlehen findet ein ausführliches Informationsgespräch statt.**

Solidarfonds –
Soziale Verantwortung und Solidarität in der Genossenschaft gemeinsam27 eG

- Die gemeinsam27 eG steht für ein soziales Miteinander und gegenseitige Unterstützung innerhalb und außerhalb der Hausgemeinschaften
- Daher hat sie einen Solidarfonds initiiert
- Über den Solidarfonds werden Genossenschaftsmitglieder unterstützt, die die notwendigen Pflichtanteile nicht oder nicht vollständig aufbringen können
- So lässt sich das Ziel dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen auch für Menschen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln realisieren und ein Bewohnermix aus allen gesellschaftlichen Schichten gewährleisten
- Finanziert wird der Solidarfonds über freiwillige Förderanteile und Zusatzanteile von Genossenschaftsmitgliedern sowie Schenkungen von Unterstützer:innen
- Förderanteile und Zusatzanteile, die explizit in den Solidarfonds fließen sollen, werden im Sinne der Solidarfonds-Ziele verwendet und sind nicht kündbar

Solidarfonds gemeinsam27 eG

- **Gelebte Solidarität**
- **Ermöglicht Menschen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln die Teilhabe an Wohnprojekten**
- **Unterstützt Genossenschaftsmitglieder mit Wohnberechtigungsschein**
- **Unterstützt Genossenschaftsmitglieder in finanziellen Notlagen**
- **Fördert den Bewohner:innenmix in den Wohnprojekten**

FAQ –
Häufig gestellte Fragen & Antworten

- **Muss ich Mitglied der Genossenschaft sein, um die Projekte oder die Genossenschaft zu unterstützen?**
  Nein, die Fördermöglichkeiten stehen allen offen.
- **Erhalte ich als Fördermitglied eine Stimmberechtigung in der Genossenschaft?**
  Nein, die Stimmrechte sind den ordentlichen Genossenschaftsmitgliedern vorbehalten.
- **Erhalte ich Zinsen auf ein Nachrangdarlehen?**
  Eine geringe Verzinsung ist nach individueller Absprache mit dem Vorstand möglich.
- **Wofür werden die freiwilligen Zusatz- und Förderanteile verwendet?**
  Die zusätzlichen Anteile ermöglichen die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten oder fließen in den Solidarfonds. Der Solidarfonds unterstützt Genossenschaftsmitglieder, die notwendige Pflichtanteile nicht oder nicht vollständig selbst aufbringen können.
- **Kann ich als Fördermitglied oder Unterstützer über die Verwendung der Finanzmittel mitbestimmen?**
  Es gibt die Möglichkeit, zwischen einer allgemeinen Unterstützung und Solidarfonds-Anteilen zu wählen.
- **Gibt es eine Kündigungsfrist für Mitgliedschaften?**
  Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft beginnt bei Neueintritt mit fünf Jahren, ist dann jährlich absteigend, bis zwei Jahre erreicht sind. Eine Kündigung wird immer zum Jahresende gültig.

FAQ –
Häufig gestellte Fragen & Antworten

- **Können freiwillig geleisteten Zusatzanteile oder Förderanteile gekündigt werden?**
  Die freiwilligen Zusatzanteile sowie die Förderanteile investierender Genossenschaftsmitglieder können mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Die Rückzahlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen eines Auseinandersetzungsguthaben, die sich nach der Bilanz der Genossenschaft berechnet. Ausgenommen sind Anteile, die in den Solidarfonds fließen.
- **Können Anteile, die in den Solidarfonds fließen, gekündigt werden?**
  Freiwillige Zusatzanteile sowie Förderanteile, die in den Solidarfonds fließen, können nicht gekündigt werden. Sie bleiben dauerhaft in der Genossenschaft.
- **Welche Risiken sind mit einer finanziellen Unterstützung verbunden?**
  Die Auszahlung der freiwillig geleisteten Förder- und Zusatzanteile erfolgt als Auseinandersetzungsguthaben und berechnet sich nach der Bilanz der Genossenschaft. Das heißt, der Betrag kann niedriger ausfallen als die Einzahlung. Im Falle einer Insolvenz besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.
- **Gibt es eine Untergrenze für die finanzielle Unterstützung?**
  Nachrangdarlehen sind ab 5.000,- Euro möglich. Für alle anderen Formen der finanziellen Unterstützung ist jede Summe willkommen.